

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

zu 4.1 Geplant:

zu 4.1.1



Öffentlicher Grünstreifen entlang der Zufahrtsstraße
(gemäß textlicher Festsetzung 10.0)

zu 4.1.2.1



Private Grünfläche (ohne Signatur)
(gemäß textlicher Festsetzung 11.0)

zu 4.1.2.2



Private Eingrünung (Hecke) entlang der
Aussengrenze.
(gemäß textlicher Festsetzung 11.0)

zu 4.1.3



Zu pflanzende Einzelbäume ohne Festlegung
des Standortes.
Artangaben und Pflanzqualitäten siehe
textliche Festsetzungen 10.0 und 11.0)

zu 4.1.4

entfällt (Jetzt unter 4.1.2.2)